

Allgemeinverfügung zur Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroose
Bekanntmachung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des
Landkreises Ludwigslust-Parchim

04.04.2014

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort im Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim haben ihre Bienenvölker nach Trachtende gegen die Varroose zu behandeln. Jungvölker (Ableger), die nicht der Honiggewinnung dienen, können bereits vor Trachtende behandelt werden.

Für die Behandlung können alle für die Bekämpfung der Varroose zugelassenen Arzneimittel und andere biotechnische Maßnahmen verwendet werden. Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.

Bienenvölker, die in Versuche zur Resistenzzucht gegen Varroamilbenbefall eingebunden sind (Varroaresistenzprogramm), können auf Antrag von der Pflicht zur Behandlung ausgenommen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Hinweise:

Nach § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes hat die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen diagnostischer Art, einer Impfung oder Heilbehandlung keine aufschiebende Wirkung. Die Allgemeinverfügung ist daher sofort vollziehbar, ohne dass es hierfür einer gesonderten Anordnung bedarf.

Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) überwacht.

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 88 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Der vollständige Wortlaut der Tierseuchenverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Dienststelle Ludwigslust, Garnisonsstr. 1, 19288 oder Dienststelle Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim eingesehen werden

Parchim, 01.04.2014

Christiansen

Landrat